

(No. 1685.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 21sten Dezember 1835., wegen einiger fernern Modifikationen der Erhebungstabelle vom 30sten Oktober 1831. in Bezug auf Durchgangsabgaben.

Nach Ihrem Antrage vom 16ten d. M. ermächtige Ich Sie, in Folge des Vorbehalts Meiner Order vom 29sten Oktober d. J., die, in der Erhebungstabelle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben vom 30sten Oktober 1831. und dem auf den Grund Meines Erlasses vom 18ten November 1833. bekannt gemachten Nachtrage, mit dem 1sten Januar 1836. eintretende Abänderung, nach welcher in Ausführung des mit dem Großherzogthum Baden am 12ten Mai d. J. abgeschlossenen Zollvertrages in die Stelle der für die Waarendurchfuhr besonders bezeichneten Grenzlinien von Friedrichshafen bis Füssen in Bayern, nunmehr die Grenzlinien von Eimeldingen (Basel gegenüber) bis Mittenwald in Bayern, beide Orte eingeschlossen, zu beobachten sind, noch vor dem 1sten Januar 1836. durch die Gesessammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 21sten Dezember 1835.

Friedrich Wilhelm.

An die Wirklichen Geheimen Räte Kötter und Graf v. Alvensleben.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Seite 231. der Gesessammlung vom Jahre 1835. ist in der 2ten und 3ten Zeile der Allerhöchsten Kabinettsorder, statt 17ten und 18ten — $\frac{17}{18}$ ten Juli 1793. — zu lesen.
